Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4368

19. 04. 89

Zweite Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/343 —

Bauschäden

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Kansy, Ruf, Dr. Vondran, Schwarz, Pfeffermann, Sauer (Stuttgart), Dr. Schroeder (Freiburg), Dörflinger, Ganz (St. Wendel), Dr. Stark (Nürtingen), Magin, Fuchtel, Seehofer, Dr. Hüsch, Dr. Möller, Dr. Götz, Oswald, Deres, Bayha, Börnsen (Bönstrup), Krey, Höffkes, Dr. Grünewald, Schemken, Schreiber, Müller (Wadern), Hinsken, Herkenrath, Wilz, Frau Geiger, Weiß (Kaiserslautern), Biehle, Nelle, Schulze (Berlin), Glos, Frau Dr. Wisniewski, Dr. Kunz (Weiden), Graf von Waldburg-Zeil, Müller (Wesseling), Kalisch, Doss, Hauser (Esslingen), Zierer, Carstensen (Nordstrand), Pesch, Link (Frankfurt), Dr. Schwörer, Niegel, Spilker, Reddemann, Dr. Czaja, Maaß, Werner (Ulm) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Grünbeck, Nolting, Zywietz, Frau Dr. Segall, Dr. Feldmann und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/798 —

Bauwerksschäden

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/1830 —

Zweiter Bericht über Schäden an Gebäuden
Zwischenzeitliche Veränderungen und Erfolge bei der Schadensvorbeugung und Schadensbeseitigung
— Zusätzliche Maßnahmen —

A. Problem

Jahr für Jahr treten in der Bundesrepublik Deutschland Bauschäden in Milliardenhöhe auf. Betroffen sind Baudenkmäler ebenso wie moderne Bauten. Die Fraktion der SPD und die Fraktionen der CDU/CSU und FDP machen in getrennten Anträgen auf dieses Problem aufmerksam. Die Bundesregierung hat in einem Zweiten Bericht über Schäden an Gebäuden eine Schadensanalyse mit Lösungsvorschlägen unterbreitet.

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt einmütig, beide Anträge zusammenzufassen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zweiten Bauschadensberichts anzunehmen. Die Feststellungen und Forderungen erstrecken sich auf die Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Baufachleute, der Information über Bauschäden und Bauprodukte, der Bauschadensforschung und der bedarfsgerechten Instandhaltung.

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat darüber hinaus im Ausschuß u. a. die Einrichtung eines Sanierungsfonds durch Bauwirtschaft und Bauindustrie gefordert.

D. Kosten

wurden nicht ermittelt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die an neuen wie an bestehenden Gebäuden auftretenden Bauschäden führen zu volkswirtschaftlichen Verlusten in einer Größenordnung von jährlich 10 bis 14 Mrd. DM. Darüber hinaus entstehen durch Schäden an historischen Bau- und Kunstdenkmälern immaterielle Verluste, die nicht zu beziffern sind.

2. Es sind deshalb alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Entstehung vermeidbarer Bauschäden einzudämmen. Hierzu bietet der Zweite Bauschadensbericht wichtige Denkanstöße und Lösungsmöglichkeiten, die von den dort genannten Instanzen aufgegriffen werden sollten. Als Schwerpunkte sind zu nennen die Forderung nach mehr Praxisbezug in Studium und Ausbildung, die Verstärkung der beruflichen Fortbildung, die Verbesserung der Information über Bauschäden und Bauprodukte, die Verstärkung der Bauforschung und die stärkere Berücksichtigung der vorbeugenden Instandhaltung.

3. Die von der industriellen Entwicklung herrührenden Umwelteinflüsse haben die Schadensanfälligkeit der Bauwerke erhöht. Deshalb sind alle Bemühungen zu verstärken, um den Umweltschutz, auch über die europäischen Grenzen hinaus, wirksam zu gestalten und insbesondere die Schadstoffbelastung der Atmosphäre zu verringern sowie die biologischen und chemischen Einflüsse auf Bauwerke abzubauen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in enger Abstimmung mit den Ländern dafür zu sorgen, daß Ausbildung und Studium von Baufachleuten praxisgerechter gestaltet und die berufliche Fortbildung verstärkt werden, sowie gleichzeitig die betroffenen Ausbildungsordnungen zu überprüfen und bezüglich entsprechender Studienordnungen initiativ zu werden;

2. darauf hinzuwirken, daß beim Informationszentrum Raum und Bau der Fraunhofer-Gesellschaft eine Faktendatenbank mit praxisgerecht aufbereiteten Erkenntnissen über Bauschäden sowie deren Vermeidung und Sanierung eingerichtet wird;

3. die Einrichtung einer objektiven und umfassenden Bauproduktinformation zur Verbesserung der Kenntnisse über die verwendeten Materialien und ihre Eigenschaften, über das Zusammenwirken verschiedener Materialien und über die zu stellenden Anforderungen und die zu beachtenden Normen anzustreben;

4. die Bauschadensforschung, die allgemeine Bauforschung und die Forschung über widerstandsfähige Baustoffe durch erhöhte Mittelbereitstellung zu verstärken, anwendungsnah zu gestalten und zu koordinieren sowie die Umsetzung der Forschungsergebnisse zu verbessern;

5. im Kostenmietrecht die rechtlichen und finanziellen Grundlagen zur systematischen Instandhaltungsplanung und zur bedarfsgerechten Instandhaltung zu verbessern;

6. alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um der schleichenden Zerstörung von historischen Bau- und Kunstdenkmälern durch Schadstoffimmissionen Einhalt zu gebieten;

7. innerhalb von vier Jahren einen weiteren Bericht vorzulegen, der

   — auf die bis dahin eingeleiteten Maßnahmen eingeht,

- die Bauschäden von historischen Bau- und Kunstdenkmälern einbezieht und
- auch die Verkehrsbauten und die durch den Verkehr bedingten Bauschäden behandelt.

Bonn, den 7. April 1989

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller	**Conradi**	**Ruf**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Conradi und Ruf

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 3. Dezember 1987 den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/343 — und den Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Kansy, Ruf, Dr. Vondran ... und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Grünbeck, Nolting, Zywietz ... und der Fraktion der FDP — Drucksache 11/798 — Bauwerkschäden — an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Verkehr, an den Ausschuß für Forschung und Technologie, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Innenausschuß und der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft erhielten lediglich den Antrag — Drucksache 11/343 — zur Mitberatung.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Erste Beschlußempfehlung und Bericht — Drucksache 11/1652) hat der Deutsche Bundestag in seiner 55. Sitzung am 21. Januar 1988 die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich einen Zweiten Bericht über Schäden an Gebäuden vorzulegen.

Dieser Zweite Bericht über Schäden an Gebäuden, Zwischenzeitliche Veränderungen und Erfolge bei Schadensvorbeugung und Schadensbeseitigung — Zusätzliche Maßnahmen — Drucksache 11/1830 — wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO mit Drucksache 11/1998 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Forschung und Technologie, an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat am 9. Dezember 1987 zu dem Antrag — Drucksache 11/343 — Stellung genommen. Er hält es mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN für erforderlich, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um der langsamen Zerstörung von historischen Bau- und Kunstdenkmälern durch Schadstoffimmissionen Einhalt zu gebieten. In dem unter Ziffer IV 6. des Antrags geforderten Bericht der Bundesregierung soll vor allem auf die Bauschäden an historischen Bau- und Kunstdenkmälern eingegangen werden.

Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Mitberatung zu den Anträgen — Drucksachen 11/343 und 11/798 — am 13. Januar 1988 einvernehmlich bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN der Stellungnahme des Innenausschusses angeschlossen. Den Zweiten Bauschadensbericht — Drucksache 11/1830 — hat der Haushaltsausschuß am 20. April 1988 einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Mitberatung der drei Vorlagen am 4. Mai 1988 durchgeführt. Mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD hat er den Antrag abgelehnt, dem federführenden Ausschuß vorzuschlagen, die Annahme des Antrags — Drucksache 11/343 — zu empfehlen. Mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN schlägt er vor, die Annahme des Antrags — Drucksache 11/798 — zu empfehlen. Den Zweiten Bauschadensbericht — Drucksache 11/1830 — hat der Ausschuß für Wirtschaft einstimmig zur Kenntnis genommen.

In seiner Stellungnahme vom 13. April 1988 zu den beiden Anträgen — Drucksachen 11/343 und 11/798 — stellt der Ausschuß für Verkehr fest, daß an Bundesverkehrswegen Bauschäden vorhanden sind und ein Nachholbedarf an Unterhaltungsarbeiten besteht, der im einzelnen noch festgestellt und finanziell quantifiziert werden muß. Der Ausschuß für Verkehr hat daher seine Erwartung ausgedrückt, daß bei künftigen Bauschadensberichten auch die Verkehrsbauten und außerdem die Bauschäden, die durch den Verkehr bedingt sind, umfassend behandelt werden.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat sich am 13. Januar 1988 mit den forschungspolitisch relevanten Punkten der Anträge — Drucksachen 11/343 und 11/798 — befaßt und dem federführenden Ausschuß einstimmig empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, die Bauschadensforschung zu verstärken, anwendungsnah zu gestalten und zu koordinieren und die Forschung über widerstandsfähige Baumaterialien weiter zu verbessern. Den Zweiten Bauschadensbericht — Drucksache 11/1830 — hat der Ausschuß für Forschung und Technologie am 4. Mai 1988 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 22. Juni 1988 zum Antrag — Drucksache 11/343 — und zum Zweiten Bauschadensbericht — Drucksache 11/1830 — Stellung genommen. Er bittet, den Antrag — Drucksache 11/343 — für erledigt zu erklären. Nach Kenntnisnahme des Zweiten Bauschadensberichts — Drucksache 11/1830 — empfiehlt er einstimmig folgende Maßnahmen zur Lösung:

„Der Zweite Bauschadensbericht benennt als Fehlerquellen einige wesentliche Probleme, zu deren Bewältigung die Bildungspolitik beitragen kann:

— Unzureichende Qualifikation, Erfahrung und mangelhafte Sorgfalt in Planung, Kostenermittlung und Ausführung;

— Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, einschließlich Bauphysik und Bauchemie;

— ungenügende wissenschaftliche Untersuchung und Erprobung der Eignung von neuen Baustoffen, Bauteilen und technischen Verfahren sowie fehlende Kenntnisse über deren Langzeitverhalten;

— oft unzureichende Ausbildung der Architekten in der Bauausführung;

— Mangel an Fachpersonal.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft nimmt die im Zweiten Bauschadensbericht genannten Probleme zur Kenntnis und empfiehlt folgende Maßnahmen zur Lösung:

1. Die im Bericht genannten „konkreten Vorschläge" zur praxisbezogenen Gestaltung von Ausbildung und Studium sowie zur Verstärkung der beruflichen Fortbildung sind von der Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Ländern umgehend aufzugreifen und verpflichtend auszugestalten.

2. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft fordert die Bundesregierung auf, die in diesem Zusammenhang betroffenen Ausbildungsordnungen erneut zu überprüfen und bezüglich entsprechender Studienordnungen initiativ zu werden; dies sollte nicht zu weiteren Studienverlängerungen führen.

3. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, daß Baustoffhersteller, Baufirmen, Baufacharbeiter, Architekten und Ingenieure in Ausbildung und Fortbildung sowie im Praxisalltag über die Möglichkeiten zur Bauschadensbeseitigung und über die Voraussetzung zur Vermeidung von Bauschäden informiert werden.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, soweit möglich, durch Modellversuche dazu beizutragen, daß etwa noch bestehende Defizite in Bildungsgängen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung, die auf die Sicherung der Bausubstanz vorbereiten, abgebaut werden können.

5. Die Bundesregierung möge dem bei der Fraunhofer-Gesellschaft existierenden, mit Bundesmittel geförderten Informationszentrum Raum und Bau in Stuttgart, dessen Aufgaben im Sammeln, Auswerten, Verwalten, Weitergeben usw. aller in- und vieler ausländischer Veröffentlichungen aus dem gesamten Baubereich, auch über Bauschäden, besteht, mehr Kompetenz in der Frage der Erfassung und Weitergabe ihrer Ergebnisse an alle zuständigen Stellen geben."

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 20. April 1988 durch Einverständnis aller Fraktionen beschlossen, dem federführenden Ausschuß Kenntnisnahme der beiden Anträge — Drucksachen 11/343 und 11/798 — und des Berichts der Bundesregierung — Drucksache 11/1830 — sowie eine gemeinsame, die Umweltbelange ausreichend berücksichtigende Vorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die beiden Anträge am 11. November 1987 und am 13. Januar 1988 sowie — zusammen mit dem Zweiten Bauschadensbericht — am 16. und 22. Juni 1988 sowie am 22. Februar 1989 beraten. Am 7. November 1988 hat er zu den drei Vorlagen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Neben den Vertretern der Bundesarchitektenkammer, des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, des Gesamtverbandes Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, des Zentralverbandes der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer, des Deuschen Städtetages und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft kamen zu Wort Prof. Dr. Gertis von der Universität Stuttgart, Prof. Dr. Plank von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Dipl.-Ing. Probst, Dipl.-Ing. Sauermilch, Dipl.-Ing. Schliewe als Vorsitzender des Arbeitskreises Schäden an Bauwerken von der ARGEBAU und Dr. Wissmann vom Informationszentrum Raum und Bau der Fraunhofer-Gesellschaft.

Die öffentliche Anhörung erstreckte sich auf den Schadensumfang und die Schadensanalyse, auf die Schadensursachen bei Neubau und im Bestand, auf Schadensvermeidung durch Verbesserung der Aus- und Fortbildung, auf die Frage der fachlichen Informationen über Bauprodukte und Schadensursachen, auf die Frage der klaren Zumessung der Verantwortung und der Gewährleistung, auf die Wartungsverbesserung und auf die Bauforschung.

Für die einzelnen Ergebnisse dieser Anhörung wird auf das Stenografische Protokoll der 35. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 44. Sitzung am 15. März 1989 einstimmig beschlossen, die beiden Anträge zusammenzufassen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bauschadensberichts — Drucksache 11/1830 — mit den in der Beschlußempfehlung im einzelnen enthaltenen Feststellungen und Forderungen dem Deutschen Bundestag zur Annahme zu empfehlen.

II.

Der Ausschuß ist sich darin einig, daß die jährlich auftretenden Bauschäden ein nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht haben und alles getan werden muß, um den Schadensumfang zu vermindern.

Der Zweite Bauschadensbericht der Bundesregierung beschreibt in umfassender Weise die Schadensursachen, angefangen bei der fehlerhaften Planung und Ausführung von Neubauten über die Schadensursachen durch Umwelteinflüsse bis zu den Schäden durch Alterung und durch fehlerhafte Nutzung bzw. unterlassene oder fehlerhafte Instandhaltung von Gebäuden. Der Ausschuß hat diese Erkenntnisse in einzelnen Bereichen durch die öffentliche Anhörung vom 7. November 1988 vertieft, ohne grundlegend Neues hinzuzufügen.

Der Ausschuß ist einmütig der Auffassung, daß die Ausbildung aller am Bau Beteiligten verbessert werden muß. Die konstruktiven und bauphysikalischen Kenntnisse über Baustoffe, deren Eigenschaften und

Zusammenwirken zu Bauteilen müssen so in die Ausbildung integriert werden, daß sie bereits bei Planung und Entwurf berücksichtigt werden. Hier wäre eine praktische Betätigung für angehende Architekten und Bauingenieure förderlich. In der Aus- und Fortbildung sollte auch die Pflege und Erneuerung alter Bausubstanz größere Beachtung finden. Hierzu könnte die systematische Behandlung typischer Baufehler der Vergangenheit dienlich sein. Der Ausschuß ist bereit, ein Forschungsprojekt über die Integration der Bauphysik in die Ausbildung von Architekten und Ingenieuren zu befürworten.

Der Ausschuß tritt einmütig dafür ein, die Information über Bauschäden und über Methoden und Verfahren zu deren Vermeidung und Sanierung zu verbessern. Der Ausschuß sieht einen brauchbaren Ansatzpunkt in der Arbeit des Informationszentrums Raum und Bau der Fraunhofer-Gesellschaft. Die dort gesammelten Erkenntnisse müssen so aufbereitet werden, daß dem Praktiker der Zugang zu den gerade benötigten Informationen erleichtert wird. Dies bedeutet, daß aus der Fülle des Materials eine Vorauswahl getroffen wird, die sich an den Bedürfnissen der Praxis orientiert. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob nicht auf konkrete Anfragen individuelle Auskünfte gegeben werden können.

Der Ausschuß befürwortet auch einvernehmlich die Einrichtung einer objektiven und umfassenden Bauproduktinformation. Ein Teil der Bauschäden ist darauf zurückzuführen, daß neue Baumaterialien verwendet werden, deren Eigenschaften zu wenig bekannt sind. Der Aufbau einer völlig herstellerunabhängigen Bauproduktinformation dürfte nur durch ein beträchtliches finanzielles Engagement der öffentlichen Hand möglich sein. Es muß eine Lösung gefunden werden, die einerseits die Hersteller einbezieht und in Pflicht nimmt und andererseits die Objektivität der Information dadurch sicherstellt, daß die Institution z. B. von Anzeigen- und Werbungseinnahmen der Hersteller unabhängig bleibt.

Der Ausschuß hat sich im Laufe der Beratungen auch mit der Bauforschung befaßt. Die öffentliche Anhörung hat gezeigt, daß die Bauschadensforschung und die allgemeine Bauforschung nicht ausreichend ist. Um Bauschäden zu vermeiden, wäre es notwendig, eine Positivforschung zu betreiben. Die Bauforschung muß anwendungs- und praxisnäher gestaltet werden. Der Zugriff zu den Forschungsergebnissen muß verbessert werden. Dies legt es nahe, die Bauforschung beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu verstärken.

Der Ausschuß tritt dafür ein, im Interesse der Bauschadensbegrenzung die Instandhaltung zu verbessern. Bereits bei der Planung — vor allem von Gebäuden der öffentlichen Hand — sollten die Kosten der Bauunterhaltung festgestellt werden. In der öffentlichen Anhörung ist angeregt worden, durch ein Forschungsvorhaben oder auf andere geeignete Weise Regeln oder Richtwerte für die Ermittlung der Unterhaltungskosten von Gebäuden zu entwickeln. Es muß noch stärker als bisher in das allgemeine Bewußtsein gerückt werden, daß die dauernde pflegliche Begleitung eines Baus Schäden im Entstehen verhindert und das frühzeitige Entdecken von Schäden fördert. Es wäre zu begrüßen, wenn es zur Regel würde, die Gebäude über Checklisten in gewissen Zeitabständen auf die Funktionsfähigkeit einzelner Materialien, Bauelemente und Bauteile hin zu überprüfen. Hier könnte sich ein weiteres Betätigungsfeld für Architekten und Bauingenieure eröffnen.

Der Ausschuß tritt auch für eine weitere Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft ein. Er hat bereits in einer öffentlichen Anhörung am 4. April 1984 auf die Gefährdung der historischen Bau- und Kunstdenkmäler aufmerksam gemacht. Seitdem hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Lage eingeleitet. Die Gefahren sind jedoch noch nicht beseitigt.

III.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einen Antrag vorgelegt, der bemängelt, daß der Zweite Bauschadensbericht keine Verantwortlichkeit für die Finanzierung der Bauschadenssanierung benennt, der als Ursachenkomplexe physikalische und chemische Prozesse im Zuge der Luftverschmutzung, unerprobte ungeeignete und untereinander nicht verträgliche Techniken, knappe Terminplanung und häufige Einschaltung von Subunternehmern aufführt und empfiehlt, die Bundesregierung aufzufordern, durch Änderung der II. Berechnungsverordnung eine Zweckbindung der Instandhaltungspauschalen vom Sommer 1988 zurückzunehmen und die Einrichtung eines Sanierungsfonds durch Bauwirtschaft und Baustoffindustrie gesetzlich zu bestimmen.

Die übrigen Fraktionen im Ausschuß haben diesen Antrag abgelehnt und zur Begründung u. a. ausgeführt, ein Sanierungsfonds würde dem Verursacherprinzip und dem Grundsatz der individuellen Verantwortung im Zivilrecht widersprechen. Eine Zweckbindung der Instandhaltungspauschale ist abzulehnen, weil sie nicht nur beim Mieterwechsel große Probleme mit sich brächte, sondern darüber hinaus auch noch den Eindruck verstärken würde, der Eigentümer könne sich bei seinen Aufwendungen für die Instandhaltung auf die Instandhaltungspauschale beschränken. Dies wäre nicht zutreffend. Der Eigentümer muß in aller Regel mehr aufwenden, als er durch die Instandhaltungspauschale einnimmt.

Bonn, den 7. April 1989

Conradi **Ruf**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333